

Deutscher Amateur-Radio-Club e. V.

Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland - Mitglied der "International Amateur Radio Union"

Redaktion DBOZK-Rundspruch E-Mail: db0zk-rundspruch@web.de

DBOZK-Rundspruch vom 10.07.2020



Guten Abend liebe YLs, OMs und SWLs,
hier ist DLORP, am Mikrofon heute *Rita, DL3PF*.

Ich begrüße Sie recht herzlich zum DBOZK-Rundspruch.

Die Aussendung des Rundspruches erfolgt immer freitags um 19 Uhr Ortszeit
über das 2-Meter-Relais DBOZK, QRG 145.725 MHz.

Sollte das 2-Meter-Relais abgeschaltet sein, senden wir auf 70cm, 438.900.

Wie immer bitten wir die Frequenz für die Dauer des Rundspruches freizuhalten.

Termine und Meldungen für den Regionalteil bitte bis Donnerstag, 17 Uhr Ortszeit der jeweiligen Woche,
an die Redaktion DBOZK-Rundspruch unter der E-Mail-Adresse db0zk-rundspruch@web.de.



Beginnen wir mit dem Deutschland-Rundspruch.

Hallo, liebe SWLs, YLs und OMs,

Sie hören den Deutschland-Rundspruch Nummer **27** des Deutschen Amateur-Radio-Clubs für die **28.**
Kalenderwoche 2020. Diesmal haben wir Meldungen zu folgenden Themen:

- [Mikrofonverbot am Steuer - einige Bundesländer verlängern Frist oder gehen andere Wege](#)
 - [Zahl der Hamnet-Einstiege und -Links steigt weiter an](#)
 - [Rufzeichenlisten und Rufzeichenstatistik](#)
 - [IARU HF-World Championship vom 11. bis 12. Juli mit Beteiligung von DA0HQ](#)
 - [DK3JBs Funk-Fahrradreise in finaler Phase](#)
 - [Aktuelle Conteste](#)
- und
- [Was gibt es Neues vom Funkwetter?](#)

Hier die Meldungen:

[Mikrofonverbot am Steuer - einige Bundesländer verlängern Frist oder gehen andere Wege](#)

Die Corona-Pandemie und auch die hinterherhinkende Entwicklung von Freisprechanlagen für den Einsatz von Funkgeräten im Fahrzeug haben einige Bundesländer zu einer verlängerten Übergangsfrist oder anderen Mitteln beim Thema Mikrofonverbot am Steuer bewogen. So will das Land Schleswig-Holstein das Verbot zur Nutzung von Funkgeräten ohne Freisprechanlagen um ein Jahr aussetzen. Baden-Württemberg hat eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung von Funkgeräten ohne Freisprecheinrichtung bis zum 30. Juni 2021 erteilt. Im Land Hessen ist die Situation marginal anders gelagert - hier will man lediglich auf entsprechende Kontrollen verzichten, obgleich das Verbot dennoch seit dem 1. Juli gilt. Bitte beachten Sie zur Situation in allen genannten Bundesländern die entsprechenden Meldungen auf der DARC-Webseite mit weiteren Hinweisen und Details [1-3]. In den Meldungen auf der Webseite bitten der Runde Tisch Amateurfunk und der DARC-Vorstand auch die übrigen Bundesländer, sich den positiven Beispielen anzuschließen.

[Zahl der Hamnet-Einstiege und -Links steigt weiter an](#)

Die Anzahl der Einstiege und Linkstrecken für das Hamnet der Funkamateure ist weiterhin im Steigen begriffen. Das Netz wächst - auch wenn man das Jahr 2020 mit 2019 vergleicht. Laut einer aktuellen Statistik der Bundesnetzagentur, die jüngst der DARC-Referent für VHF/UHF/SHF, Jann Traschewski, DG8NGN, vorgelegt hat, haben erneut die Linkstrecken auf 6 cm zugelegt. Die Zahlen sind dabei stets zum Stichtag 3. Mai 2019 und 15. Juni 2020 zu sehen. So gab es 2019 noch 916 Linkstrecken, 2020 zählte man schon 969. Auf 13 cm fällt der Zuwachs erneut moderater aus - von 13 auf 15 - und auf 9 cm ging die Anzahl sogar marginal von 26 auf 24 zurück. Zuwachs gibt es auch von den Hamnet-Einstiegen zu vermelden. Auf 70 cm

gibt es jetzt 22 Einstiege, auf 13 cm sind 2 hinzugekommen, womit nun 200 existieren. Auf 9 cm stieg die Anzahl von 5 auf 8 und auf 6 cm von 184 auf 195 Einstiege. Auf der Webseite des VUS-Referates findet man auch Vorjahreswerte [4].

Rufzeichenlisten und Rufzeichenstatistik

Zu Beginn eines jeden Monats stellt die Bundesnetzagentur eine aktuelle Liste der zugeteilten deutschen Amateurfunkrufzeichen[SK(eV1) und ihrer Inhaber (Rufzeichenliste) als PDF-Datei ins Internet. DK1MC aus dem OV Finkenwerder (E37) erstellt daraus seit vier Jahren eine Rufzeichen-Statistik. Diese enthält die aktuelle Anzahl der vergebenen Amateurfunkrufzeichen in Deutschland, untergliedert in: personengebunden, Ausbildungsfunkbetrieb, Klubstation, Sonderrufzeichen, Relaisfunkstelle und experimentelle Studien, jeweils für die Klassen A und E. Weiterhin werden historische Daten der vergangenen zwölf Monate, der letzten zehn Jahre und die aktuelle Verteilung der Präfixe in DL dargestellt. Diese Rufzeichen-Statistik kann im Internet eingesehen werden [5]. Darüber berichten Ulrich Fenner, DL2EP, und Manfred Cornelius, DK1MC.

IARU HF-World Championship vom 11. bis 12. Juli mit Beteiligung von DA0HQ

Die IARU HF-World-Championship findet in der Zeit vom 11. Juli 12:00 UTC bis 12. Juli 11:59 UTC statt. Der DARC wird auch in diesem Jahr in der Klasse "Headquarter-Station" durch DA0HQ vertreten. Für die YLs und OMs an den deutschen HQ-Standorten ist das zweite Juliwochenende seit 35 Jahren ein fester Termin im Contestkalender. In den vergangenen Jahren ist es dem Team immer wieder gelungen, vordere Plätze zu belegen. So freut sich das Team auch in diesem Jahr wieder auf viele Anrufer. Einen Rückblick auf das vergangene Jahr, verbunden mit einem Ausblick auf die Funkaktivität am Wochenende, lesen Sie in der Juli-Ausgabe der CQ DL ab Seite 52. Auf Seite 53 finden Sie auch eine Tabelle mit den geplanten Frequenzen und jeweiligen Standorten. Alle weiteren Informationen zu DA0HQ findet man im Internet [6].

DK3JBs Funk-Fahrradreise in finaler Phase

Hans-Gerhard Maiwald, DK3JB, ist auf der Rückreise mit seinem Fahrrad und Anhänger und befindet sich gegenwärtig in Dreieich-Offenthal. Wenn alles klappt, erreicht er am Abend des 10. Juli von Wetzlar aus seinen Heimatort Netphen im Siegerland. In der Praxis hat sich das für den Funkbetrieb verwendete Headset KS-20 nicht bewährt - im Gegensatz zum 12 V/20 Ah-Li Ion-Akku. Funktechnisch betreut wird er unter anderem von Mike, DL2FDL.

Aktuelle Conteste

11. bis 12. Juli: IARU HF World Championship

19. Juli: RSGB Low Power Contest

25. bis 26. Juli: RSGB IOTA Contest

Die Ausschreibungen finden Sie auf der Webseite des Contest-Referates [dx] sowie mittels der Contesttermin-Tabelle in der CQ DL 7/20 auf S. 66.

Der Funkwetterbericht vom 7. Juli, erstellt von Hartmut Büttig, DL1VDL

Zunächst der Rückblick vom 30. Juni bis 6. Juli:

Die Sonnenaktivität war unverändert sehr gering, was sich in den gemessenen Fluxwerten zwischen 68 und 69 Einheiten widerspiegelte. Am 4. und 5. Juli war die Region 2766 mit der magnetischen Struktur vom neuen Zyklus sichtbar. Das geomagnetische Feld war bis zum späten Abend des 4. Juli ruhig mit k-Werten zwischen Null und Zwei. Die erste Tageshälfte des 5. Julis war gestört durch intensiven Sonnenwind, der mit bis zu 504 km/s wehte. In den Ionogrammen dominierte tagsüber die sporadische E-Schicht. Morgens und abends blockierte die sporadische E-Schicht die Senkrechtlotung der höheren Ionosphärenschichten. Abends öffneten

meist alle oberen Bänder, denn die für 3000 km Sprungentfernung geltende F2-Grenzfrequenz stieg manchmal über 30 MHz [7, 8]. Stationen aus ganz Amerika konnte man auf allen oberen Bändern kurzzeitig arbeiten. Die Dämpfung auf 20 m war tagsüber typischerweise hoch und die DX-Signale leise. Das 40-m-Band war in den kurzen Nächten in recht gutem Zustand und für DX-Verbindungen bis nach 05:00 UTC nutzbar.

Vorhersage bis zum 13. Juli:

Für die IARU-Radiosport Meisterschaft am kommenden Wochenende ist leider keine höhere Sonnenaktivität in Sicht. Wir erwarten Fluxwerte von etwa 70 Einheiten und ein ruhiges geomagnetisches Feld. Die sporadische E-Schicht begünstigt laute Short-skip-Verbindungen auf allen oberen Kurzwellenbändern. Die für 3000 km geltende F2-Grenzfrequenz hat Maxima gegen 08:30 UTC und abends nach 19:00 UTC. Ein interessantes Video über die vergangenen zehn Jahre Sonnenaktivität hat die NASA mit dem Solar Dynamics Observatory SDO aufgenommen. Informationen dazu und den Link zum Video findet man im Internet [9].

Es folgen nun die Orientierungszeiten für Gray-Line DX, jeweils in UTC:

Sonnenaufgang: Auckland/Neuseeland 19:33; Melbourne/Ostaustralien 21:35; Perth/Westaustralien 23:16; Singapur/Republik Singapur 23:03; Tokio/Japan 19:32; Honolulu/Hawaii 15:55; Anchorage/Alaska 12:36; Johannesburg/Südafrika 04:55; San Francisco/Kalifornien 12:56; Stanley/Falklandinseln 12:01; Berlin/Deutschland 02:54.

Sonnenuntergang: New York/USA-Ostküste 00:32; San Francisco/Kalifornien 03:34; Sao Paulo/Brasilien 20:34; Stanley/Falklandinseln 20:03; Honolulu/Hawaii 05:17; Anchorage/Alaska 07:26; Johannesburg/Südafrika 15:30; Auckland/Neuseeland 05:18; Berlin/Deutschland 19:28.

Das waren die Meldungen des DARC-Deutschland-Rundspruchs. Die Redaktion hatte Stefan Hüpper, DH5FFL, vom Amateurfunkmagazin CQ DL. Meldungen für den Rundspruch - mit bundesweiter Relevanz - schicken Sie bitte per Post oder Fax an die Redaktion CQ DL sowie per E-Mail ausschließlich an redaktion@dar.de. Diesen Rundspruch gibt es auch als PDF- und MP3-Datei auf der DARC-Webseite, in Packet Radio unter der Rubrik DARC sowie per E-Mail-Abonnement. Über die DARC-Webseite [mail] können Sie sich dazu jederzeit an- und abmelden. Bitte bewahren Sie dazu Ihr Passwort stets griffbereit auf!

Vielen Dank fürs Zuhören und AWDH bis zur nächsten Woche!

Verzeichnis der Internetadressen (Rundspruchsprecher: Bitte nicht vorlesen!):

- [1] www.darc.de/nachrichten/meldungen/aktuelles-details/news/freie-fahrt-fuer-funkdienste-in-schleswig-holstein/
- [2] www.darc.de/nachrichten/meldungen/aktuelles-details/news/ausnahmegenehmigung-gemaess-46-stvo-in-baden-wuerttemberg-bis-30062021/
- [3] www.darc.de/nachrichten/meldungen/aktuelles-details/news/hessen-aussetzung-der-anwendung-von-23-abs-1a-stvo-bis-zum-3112021/
- [4] www.darc.de/der-club/referate/vus/automatische-stationen/
- [5] www.echo37.de/rufzeichen
- [6] www.da0hq.de
- [7] www.ionosonde.iap-kborn.de/actuellz.htm
- [8] digisonda.ufa.cas.cz
- [9] www.funkamateur.de/nachrichtendetails/items/SDO10.html
- [dx] www.darc.de/der-club/referate/referat-conteste

Rheinland-Pfalz-Rundspruch

Der Rheinland-Pfalz-Rundspruch befindet sich bis zum 30. Juli in der Sommerpause

Weitere Meldungen rund um DB0ZK sowie sonstige aktuelle News

Mobilbetrieb

Update zum Mikrofonverbot

(Quelle: DARC.de)

Bereits vier Länder setzen das so genannte „Mikrofonverbot“ aus, zwei weitere verzichten auf Kontrollen. Nunmehr haben auch Mecklenburg-Vorpommern als drittes und Niedersachsen als viertes Bundesland veröffentlicht, dass Sie von der „großen Lösung“ nach § 46 Abs. 2 StVO Gebrauch gemacht haben. Bayern und Hessen setzen die Kontrollen aus. Bayern setzt Kontrollen wie bereits zuvor Hessen aus, setzt sich aber weiter für eine bundeseinheitliche Lösung ein.

Dem RTA liegt nunmehr die Bestätigung aus Mecklenburg-Vorpommern vor, dass das Mikrofonverbot auch in diesem Bundesland gemäß § 46 Abs. 2 StVO ausgesetzt wird. Ebenso ist Niedersachsen verfahren, jedoch (vorläufig) nur bis zum 31.01.2021. Das Verkehrsministerium Bayern hat – nachdem es als erstes Bundesland die Unterstützung des Anliegens des RTA zur Verlängerung der Mikrofonverbote ausgesprochen hatte – der Lösung in Hessen entsprechend, Kontrollen des geltenden Verbots bis zum 31.01.2021, ausgesetzt.

Damit ergibt sich aktuell folgende Situation für die Nutzung von Mikrofonen durch Funkdienste:

§ 46 Abs. 2 StVO durch Ausnahmeregelung verlängert bis zum 31.01.2021: Niedersachsen nur für gewerbliche Nutzung, keine Ausnahme für Amateurfunk

§ 46 Abs. 2 StVO Ausnahmeregelung verlängert bis zum 30.06.2021: Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Nochmals bittet der RTA die übrigen Bundesländer sich diesem Beispiel vollständig anzuschließen.

Aussetzung der Kontrollen des bestehenden Verbots (nachfolgende Hinweise unbedingt beachten): Bayern und Hessen.

Nochmals zur Klarstellung: In allen Bundesländern, von denen bis dato keine Rückmeldung vorliegt bzw. bekannt ist, ist anzunehmen, dass diese bis dato keine Entscheidung zur Aussetzung des „Mikrofonverbots“ getroffen haben. Die Nutzung des Mikrofons durch den Fahrer stellt dort daher eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Käme es während der Nutzung eines Mikrofons zu einem Unfall, könnte der Versicherungsschutz eingeschränkt, ja sogar insgesamt gefährdet sein, wenn das Unfallereignis hierauf ursächlich beruhen würde. Nichts anderes dürfte bis dato in Hessen und Bayern gelten, weil hier „lediglich“ die Anweisung besteht, von Kontrollen der Nutzung bis zum 31.01.2021 Abstand zu nehmen. Das Nutzungsverbot gemäß StVO gilt daher dennoch. Allein in denjenigen Ländern, die eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 2 StVO erteilt haben, besteht zurzeit definitiv kein Problem für die Nutzung eines Mikrofons ohne Freisprechanlage. „Der RTA und der Vorstand des DARC bleiben für alle Funkdienste am Ball“, erklärt deren Vorsitzender Christian Entfellner, DL3MBG. Alle interessierten Kreise und Funkamateure, bittet der Vorstand zur besseren Koordination und Entlastung der Behörden gerade in der aktuellen Situation von Einzelanfragen Abstand zu nehmen. Änderungen bzw. Updates werden zeitnah zur Verfügung gestellt. „Wer auf anderem Wege dennoch Informationen erhält oder erhalten hat, möge uns diese bitte zur Verfügung stellen“, gibt DL3MBG mit auf den Weg. Der RTA bedankt sich ganz herzlich für die Mithilfe bei DV B, Peter Meßthaler, DG4NBI, und beim juristischen Berater des RTA, Bertram Heßler, DG2FDE. Darüber berichtet der Vorstand des DARC e.V.

Liebe Zuhörer, soweit der heutige DB0ZK-Rundspruch.

Am Mikrofon war *Rita, DL3PF*.

Diesen Rundspruch finden Sie zum Nachlesen auf der Homepage des OV Cochem unter www.darc.de/k45 Rubrik „Rundsprüche“.

Bevor ich zum Bestätigungsverkehr übergehe, lasse ich eine kleine Pause für eventuelle Zusatzmitteilungen oder Fragen.

Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann beende ich den heutigen Rundspruch. Hier war DLORP mit dem DB0ZK-Rundspruch.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Den nächsten DB0ZK-Rundspruch hören Sie am *Freitag, den 17.07.2020*

Das Rundspruchteam wünscht allen ein schönes Wochenende.